

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-04-04

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Cordes
Telefon: 545 - 2659

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00937/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.90.01/3 "Neumühle - An den Wadehängen" -
Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.90.01/3 „Neumühle - An den Wadehängen“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß §10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wird gebilligt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss hatte am 07.06.2016 beschlossen, das Verfahren zur ersten Änderung des Bebauungsplans Nr. 05.90.01/3 „Neumühle - An den Wadehängen“ einzuleiten. Der kleine nördliche Teil des Ursprungsbebauungsplans, der als Mischgebiet festgesetzt ist, soll als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Die betroffenen Behörden sind am 11.08.2016 an der Planung beteiligt worden. Die Öffentliche Auslegung wurde am 29.11.2016 beschlossen, die betroffenen Behörden wurden von der öffentlichen Auslegung am 08.12.2016 informiert.

In der Zeit vom 19.12.2016 bis zum 20.01.2017 hat der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplans öffentlich ausgelegen. Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die erste Änderung des Bebauungsplans kann daher in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Durchgeführt wird die erste Änderung des Bebauungsplans im Vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB (Baugesetzbuch). Auf eine zusammenfassende Erklärung und eine Umweltprüfung wird entsprechend §13 Absatz 3 BauGB verzichtet.

2. Notwendigkeit

Es handelt sich beim Satzungsbeschluss um einen förmlichen Schritt im Planänderungsverfahren.

3. Alternativen

Wenn die Mischgebietsfestsetzung bestehen bleiben würde, dürften nur Teilflächen mit Wohnungsbau bebaut werden.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Änderung der Flächenfestsetzung schafft Angebote für den individuellen Wohnungsbau auf Schweriner Stadtgebiet, der besonders für Familien geeignet ist.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Attraktive Wohnbauflächen stärken den Wohnstandort Schwerin und tragen zu einer Stabilisierung der Bevölkerungszahlen bei. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Kosten für städtebauliche Planungsleistungen sowie für notwendige Fachgutachten wurden bzw. werden vom Investor des Gebietes übernommen. Die Übernahme der Kosten ist über einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -----

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- 1 Bebauungsplan
- 2 Begründung
- 3 Artenschutzfachbeitrag
- 4 Schallschutzgutachten

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister